

Aktuelles zur Covid-19 Impfung im Kanton Schaffhausen
Elektronische Registrierung für die Covid-19 Impfung
Alle impfwilligen Personen mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen können sich unter folgendem Link elektronisch für eine COVID-19-Impfung registrieren: <https://sh.impfung-covid.ch/>

Dies gilt auch für Personen, welche nicht zu einer besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppe gehören. Die Registrierung garantiert jedoch noch keine direkte Terminbuchung. Die Registrierungen werden abhängig von der Impfstoffverfügbarkeit und der Priorisierung fortlaufend für Buchungen freigegeben. Deshalb kann es nach der Registrierung zu längeren Wartezeiten kommen, bis eine definitive Terminbestätigung erfolgt. Personen, welche die elektronische Registrierung nicht selbständig durchführen können, werden gebeten, sich für Hilfestellungen an Angehörige oder Bekannte zu wenden.

Alle Termine sind aktuell vergeben

Alle Termine für Covid-19 Impfungen im Kanton Schaffhausen sind im aktuell vergeben. Sobald weiterer Impfstoff verfügbar ist, wird erneut informiert. Die elektronische Registrierung für eine Covid-19 Impfung ab dem 11. Januar 2021 ist weiterhin möglich.

Anmeldeprozess für die Covid-19 Impfung

Besonders gefährdete Personen mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen können sich über ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin zu einer COVID-19-Impfung anmelden, sofern freie Impftermine verfügbar sind.

Anmeldung für besonders gefährdete Personen

Impfwillige Personen, welche gemäss BAG-Richtlinie zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören, können sich über ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin für die COVID-19-Impfung anmelden, sofern freie Impftermine vorhanden sind. Zu den besonders gefährdeten Personen gehören über 75-jährige und erwachsene mit chronischen Krankheiten mit höchstem Risiko. Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen müssen sich nicht separat anmelden, dies erfolgt zentral über die jeweiligen Institutionen. Aufgrund der vorerst noch beschränkt verfügbaren Impfstoffmenge werden in einer ersten Phase vor allem Personen ab dem Alter von 75 Jahren geimpft. In einer zweiten Phase werden die Erwachsenen mit chronischen Krankheiten mit höchstem Risiko, unabhängig vom Alter, geimpft. Danach folgen Personen im Alter von 65-74 Jahren sowie alle Erwachsenen unter 65 Jahren mit chronischen Krankheiten ohne höchstes Risiko. Der Kanton Schaffhausen folgt damit den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Anmeldung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in der Schweiz krankenversichert sind, können sich gemäss Impfeempfehlungen in der Schweiz impfen lassen. Die Kosten werden von Krankenkassen, Bund und Kantonen übernommen.

Impfstart

Seit dem 5. Januar 2021 sind mobile Impfteams insbesondere in den Alters- und Pflegezentren unterwegs sein. Das Kantonale Impfzentrum KIZ im Schloss Charlottenfels wird ab dem 12. Januar 2021 in Betrieb genommen.

Ablauf der Impfung

Es sind zwei Impfungen erforderlich: Die zweite Impfdosis wird frühestens 3 Wochen nach der ersten verabreicht. Zum Impftermin mitzubringen sind die Krankenkassenkarte, eine gültige Identitätskarte (ID) oder der Reisepass, eine Hygienemaske und, sofern vorhanden, das Impfbüchlein. Die Impfung wird im Impfbüchlein (Impfausweis) dokumentiert. Denjenigen Personen, welche keinen Impfausweis besitzen, wird ein neuer Impfausweis ausgehändigt.

Nutzen der Covid-19 Impfung

Die Covid-19-Impfung ist neben den Verhaltens- und Hygieneregeln das wirksamste Mittel, um die Anzahl der schweren Krankheitsverläufe und Todesfälle in der Schweiz zu reduzieren. Die Covid-19-Impfung könnte dadurch eine Überlastung des Gesundheitssystems in der Schweiz verhindern.

Die Hygiene- und Verhaltensregeln bleiben aber auch nach einer Impfung weiterhin wichtige Massnahmen, um andere vor dem Coronavirus zu schützen. Auch wenn eine Impfung vor einer Erkrankung schützt, ist heute noch nicht klar, ob sie auch eine Übertragung des Coronavirus verhindert.

Ebenfalls bleiben die Quarantäne- und Isolationsanweisungen bis auf Weiteres bestehen und müssen eingehalten werden. Das Ziel ist jedoch, dass in Zukunft, Anpassungen gemacht werden können. Dies ist abhängig davon, ob und wie gut die Impfung vor einer Übertragung des Coronavirus schützt, wie viele Personen geimpft sein werden und ob die Fallzahlen zurückgehen.

Menge der Impfdosen

Dem Kanton Schaffhausen wurden bis und mit Januar 2021 rund 4'000 Impfdosen zugeteilt. Mit dieser Menge können 2'000 Schaffhauserinnen und Schaffhauser geimpft werden. Ein Impfblogatorium gibt es nicht.

Kosten

Die Covid-19-Impfung wird für die Bevölkerung kostenlos sein. Bund, Kantone und die Krankenversicherungen werden für die Kosten aufkommen. Die Impfung ist von Franchise und Selbstbehalt befreit. Wird für den Impfscheid eine Beratung beim Hausarzt bzw. bei der Hausärztin benötigt, wird diese als Konsultation abgerechnet. Dadurch können Kosten für einzelne Patienten anfallen.

Nebenwirkungen

Gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist das Risiko ernsthafter Komplikationen bei einer Erkrankung am Coronavirus um ein Vielfaches höher, als die Wahrscheinlichkeit schwerer Nebenwirkungen aufgrund der Covid-19-Impfung.

Die meisten Personen reagieren auf die Impfung mit leichten lokalen Reaktionen um die Einstichstelle. Nach der zweiten Impfung tritt häufig Fieber auf.

Die häufigsten Nebenwirkungen sind gemäss einer Studie von Pfizer/BioNTech mit 43 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- 62,9 % Müdigkeit
- 55,1 % Kopfschmerzen
- 31,9 % Schüttelfrost
- 38,3 % Muskelschmerzen
- 14,2 % Fieber

Genauere Informationen zu den Nebenwirkungen finden Sie unter: <https://bag-coronavirus.ch/impfung/nebenwirkungen-fragen/>

Folgenden Personen wird die Covid-19-Impfung nicht empfohlen

- Menschen mit einer schweren bestätigten Allergie auf einen Bestandteil des Impfstoffs (insbesondere PEG).
- Schwangeren Frauen
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- Bei Fieber oder Krankheitsgefühl

Wichtige Informationsquellen

Hotlines des Bundesamt für Gesundheit
Für allgemeine Impffragen aus der Bevölkerung
Infoline Covid-19-Impfung
+41 58 377 88 92
Öffnungszeiten: Täglich 6–23 Uhr

Für Fachpersonen bei Fragen zur Covid-19-Impfung
«Infoline Coronavirus für Gesundheitsfachpersonen»
+41 58 462 21 00
Öffnungszeiten: Täglich 7–20 Uhr